

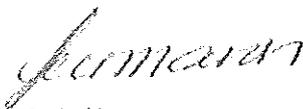
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten der Schweizermeisterschaften Aerobic vom 28./29. November 2015 in Willisau

1. Dem OK Schweizermeisterschaften Aerobic 2015 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 108'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Luzern CHF 60'000.--, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.--, Glarus CHF 3'000.--, Solothurn CHF 10'000.--, St. Gallen CHF 10'000.--, Thurgau CHF 10'000.-- und Zürich CHF 10'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2015 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 54'000 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung der Schweizermeisterschaften Aerobic 2015 in Willisau zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 24. Februar 2015, Protokoll-Nr. 227.
4. Die Lose werden im September 2015 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.-- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.-- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 9. März 2015

OK Schweizermeisterschaften Aerobic 2015



Maria Kurmann
Finanzen

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 29.02.2016

180'000	x	2.-	360'000.-
* 65'000	x	4.-	260'000.-
11'000	x	6.-	66'000.-
10'000	x	8.-	80'000.-
9'500	x	10.-	95'000.-
2'000	x	12.-	24'000.-
2'500	x	14.-	35'000.-
2'300	x	20.-	46'000.-
1'000	x	30.-	30'000.-
500	x	40.-	20'000.-
250	x	50.-	12'500.-
150	x	100.-	15'000.-
5	x	200.-	1'000.-
4	x	500.-	2'000.-
1	x	1'000.-	1'000.-
1	x	10'000.-	10'000.-
284'211	x		1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-